

## Stellungnahme

### **Paradigmenwechsel in der Familienpolitik – das Wechselmodell als Regelmodell für getrennte Familien?**

Soll das Wechselmodell für getrennte Familien zum Regelmodell werden, ja oder nein? Mit dieser Frage beschäftigt sich nach den Anträgen der FDP Fraktion – pro Wechselmodell – und der Linken Fraktion, die gegen eine Festschreibung votiert, der Deutsche Bundestag.

Was ist unter Wechselmodell eigentlich zu verstehen? Im Allgemeinen wird darunter verstanden, dass Kinder, deren Eltern getrennt sind, zu gleichen Anteilen sowohl bei der Mutter wie auch beim Vater leben. In Deutschland leben bereits viele Familien das Wechselmodell, allerdings freiwillig, also nur, wenn beide Eltern und die Kinder das so möchten. Eine gesetzliche Verpflichtung, sich die Betreuung der Kinder so aufzuteilen, gibt es nicht.

Das ist bereits in einigen europäischen Ländern anders. In unterschiedlichen Ausformungen wird in Schweden, Belgien, Frankreich und Italien das Wechselmodell als Regelform der Betreuung angesehen. Auch der Europarat hat in seiner Resolution 2079/2015 einstimmig für die Einführung des Wechselmodells als gesetzlichem Regelfall gestimmt.

Vorausgesetzt der äußere Rahmen stimmt, also die Nähe der Wohnorte der Eltern und die Verfügbarkeit von Schulen und Betreuungseinrichtungen von beiden Wohnungen aus, sprechen einige gewichtige Argumente für das Wechselmodell:

- Beide Eltern teilen sich die Betreuung, und im besten Falle auch die tägliche Verantwortung für die gemeinsamen Kinder.
- Sowohl Vater wie auch Mutter können ihrer Berufstätigkeit nachgehen und damit der Armutsfalle (hoffentlich) entgehen.
- Das Wechselmodell ist gerecht, Vater und Mutter werden nicht zu „Besuchseltern“ degradiert.
- Und last but not least: Die Kinder behalten Mama und Papa als Ansprechpartner im Alltag und können in der sicheren Bindung zu beiden geborgen bleiben.

Die Gegenargumente können ebenfalls nicht von der Hand gewiesen werden:

- Ein Wechselmodell erfordert von den Eltern ein hohes Maß an Konfliktfähigkeit und Kooperationsbereitschaft. Diese sind gerade nach einer Trennung nicht immer vorhanden.
- Zwei größere Haushalte bedeuten eine finanzielle Mehrbelastung für die Eltern.
- Die Kinder können unter dem Hin – und Her leiden, sich zerrissen fühlen.

## Stellungnahme

### Wie stellt sich pro familia zu dieser Frage?

Wir unterstützen als Mediator\*innen und Berater\*innen Eltern bei der Suche nach einem bedarfsgerechten Betreuungsmodell für ihre Kinder. Bedarfsgerecht heißt dabei immer auch bedürfnisorientiert – Kinder und Eltern sind verschieden und haben unterschiedliche Wünsche. So mögen durchaus nicht alle Kinder in jedem Alter den häufigen Wechsel ihres Wohnortes. Ein Regelmodell wird dieser Bandbreite an Bedürfnissen und Möglichkeiten nicht gerecht.

Wir sehen uns einem Zukunftsmodell verbunden, in dem Familien auch nach Trennung der Eltern weiter Familien bleiben können, in dem Kinder Vater und Mutter als fürsorgende und verantwortliche Personen erleben und Eltern Familienarbeit partnerschaftlich teilen.

Unsere Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass vom Paar individuell erarbeitete und selbstbestimmte Lösungen häufig eine große Zufriedenheit und damit auch Nachhaltigkeit ermöglichen.

Deshalb wird es künftig darauf ankommen, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Eltern in ihrem Wunsch unterstützen, sich gemeinsam um Kinder zu kümmern. Familien müssen in ihrer selbstbestimmten Entscheidungsfindung unterstützt und auch professionell begleitet werden.

Die notwendigen gesetzlichen Anpassungen umfassen Änderungen im Unterhaltsrecht, im Steuer- und Melderecht ebenso wie Anpassungen im SGB II, SGB XII und beim Kindergeld.

Besonderen Stellenwert kommt auch einer Mediationskostenhilfe – analog zur Verfahrenskostenhilfe – zu, die es den Eltern ermöglicht, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten professionelle Hilfe bei der Suche nach einem passenden Betreuungsmodell in Anspruch zu nehmen.

**Pro familia** setzt sich dafür ein, dass Eltern auch nach einer Trennung das für sie und ihre Kinder geeignete und passende Lebens- und Betreuungsmodell selbstbestimmt wählen können und bei der Entscheidungsfindung und Umsetzung bestmöglich unterstützt werden. Geteilte Elternschaft mit einer Betreuung der Kinder durch beide Elternteile und der gemeinsamen Übernahme von Verantwortung ist im Wechselmodell gut möglich, aber nicht an dieses gebunden. Um diese Ziele zu erreichen bedarf es weniger eines normativen Regelmodells als der Etablierung und Verfügbarmachung unterstützender Systeme.

Erarbeitet im landesweiten Arbeitskreis Trennung

08.05.2018 / Gitta Benker, Sprecherin AK Trennung